

Bördeland-Kurier

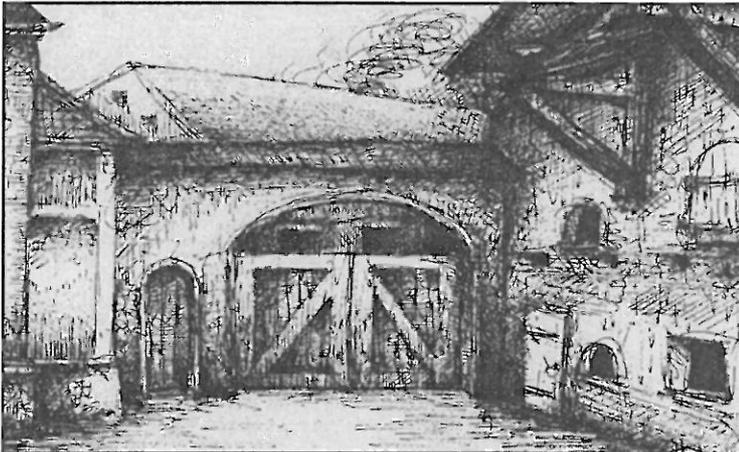
**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlungen Kleinmühlungen Welsleben Zens**

Jahrgang 2018

Nr.05

30.05.2018



Impressum des "Bördeland • Kurier"

- **Herausgeber:** Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
- **Redaktion** Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

Seite

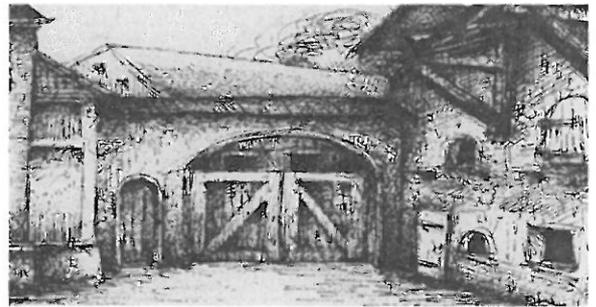
Amtlicher Teil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland 3

Bekanntmachung Landesverwaltungsamt 3-4

Nichtamtlicher Teil

ab S. 4



Anschriften, Öffnungs- und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Di 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 / 13:00 - 16:30 Uhr
(Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung
nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird
um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
- Rubrik Bürgerservice erhältlich.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr

OT Großmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr

OT Welsleben

nach Absprache - Tel. 039296/21052

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Veröffentlichungshinweis

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abdruckend oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktionsverantwortlichen einzureichen. Sie werden bei entsprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtg. Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040
Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 15.05.2018

Beschluss 04-04/2018 – Investitionsmaßnahme Kindertageseinrichtung „Mühlenspatzen“ im OT Kleinmühlungen 2019

Auf der Grundlage der §§ 45 Abs. 2 Ziffer 4 und 100 Abs. 2 Punkt 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, die außerplanmäßige Investitionsauszahlung für die Investitionsmaßnahme Kindertageseinrichtung „Mühlenspatzen“, Große Graue 13 a in der Gemeinde Bördeland, OT Kleinmühlungen als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

95.000 € Gesamtkosten (Auszahlungen für Investitionstätigkeit)

Die Investitionsauszahlungen werden durch folgende Einzahlungen gedeckt:

51.300€ Fördermittel 54 % (Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020)

43.700€ Eigenanteil 46 % – Verwendung der Investitionspauschale 2019

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme hat die Gemeinde mit Schreiben vom 14.09.2017 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 gestellt.

Der Eigenanteil wird mit der Investitionspauschale nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes finanziert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-04/2018 – Grundsatzbeschluss zum vorliegenden Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland in der Gemarkung des OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Anhörung des Ortschaftsrates Welsleben das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland in der Gemarkung des OT Welsleben durchzuführen. Ziel dieser 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist die Änderung einer Außenbereichsfläche mit der Darstellung als Landwirtschaftsfläche in eine Mischgebietsfläche in der Gemarkung des OT Welsleben. Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung des F-Planes hat eine Größe von ca. 1,1 ha.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist durch das Bauamt ein Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag zu erstellen, in dem die Übernahme der Kosten durch den Antragsteller und das Verbleiben der Planungshoheit bei der Gemeinde geregelt wird. Der Entwurf ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Grundsatzbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 01-04/2018 – Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Kindertagesstätte im OT Eggersdorf – Los 1 Fassadenarbeiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-04/2018 – Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Kindertagesstätte im OT Eggersdorf – Los 2 Elektroarbeiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-04/2018 – Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Kindertagesstätte im OT Eggersdorf – Los 4 Fliesenlegerarbeiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Landboden Mühlungen GmbH Betriebs- und Prod. Gesellschaft in 39221 Bördeland, OT Großmühlungen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in 39221 Bördeland, OT Zens, Landkreis Salzlandkreis

Die Landboden Mühlungen GmbH Betriebs- und Prod. Gesellschaft, in 39221 Bördeland, OT Großmühlungen

beantragte mit Schreiben vom 20.11.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage hier: Erhöhung Feuerungswärmeleistung (FWL) auf 4,248 MW durch Errichtung von einem zusätzlichen BHKW (FWL 2,132 MW), Entdrosselung BHKW 1 von 2,0 MW auf 2,116 MW FWL, Errichtung einer Trafostation, Aufstellen eines Abgaswärmetauschers, Aufstellen eines Dampfmotors mit einer elektrischen Leistung von 37 kW, Aufstellen eines Warmwasser-Pufferspeichers mit ca. 40 m³ Nutzinhalt

auf dem Grundstück in **39221 Bördeland, OT Zens**,
Gemarkung: **Zens**, Flur: **1**,
Flurstücke: **356/5; 10011**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Die Emissionen der beiden BHKW wirken sich nicht nachteilig auf die Geruchssituation im Umfeld der Biogasanlage aus.
- Die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm werden eingehalten. Von Bedeutung für die Minderung der Schallemissionen der beiden BHKW sind die Aufstellung der BHKW in einer schallgedämmten Halle und der Einsatz von Abgasschalldämpfern.
- Die geänderte Anlage unterliegt weiterhin der unteren Klasse der Störfallverordnung.
- Aufgrund der sehr geringen zusätzlichen Flächenversiegelungen, die direkt neben einer bestehenden Halle durchgeführt werden, ergeben sich hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche.
- Relevante Beeinträchtigungen des nächstgelegenen FFH-Gebietes 53 „Saaleaue bei Groß Rosenburg“ und anderer naturschutzrechtlicher Schutzgebiete sind nicht zu erwarten.
- Der Einsatz und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Motorenöl, Schweinegülle und Gärrest) erfolgt entsprechend dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Anforderungen, so dass hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgelöst werden.
- Dadurch, dass die zur Biogasanlage gehörenden BHKWs mit Biogas betrieben werden, gehen von der Anlage nur relativ geringe Mengen an Klimaschadstoffen aus, so dass durch das Vorhaben nur geringe Veränderungen des Lokalklimas verursacht werden können. Ebenso sind die geringen zusätzlichen Flächenversiegelungen nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Klima verbunden.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben sich nicht.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind als nicht erheblich nachteilig einzustufen.

- Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit **keine** erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Nichtamtlicher Teil

**Informationen
und
Werbung**

Spielplan 2018

„C-Jugend“ SG TSV B-W Eggersdorf/ MTV Welsleben 1887

26.05.2018 11:00 Uhr	SG Atzendorf/Glöße/Neugattersl./ Förderstedt- SG TSV B-W Eggersdorf/ MTV Welsleben 1887
02.06.2018 11:00 Uhr	SG TSV B-W Eggersdorf/ MTV Welsleben 1887-SC Seeland
09.06.2018 11:00 Uhr	SG FSV R-W Alsleben/Eintracht Peißen- SG TSV B-W Eggersdorf/ MTV Welsleben 1887

„D-Jugend“ SG MTV Welsleben 1887/ TSV B-W Eggersdorf

10.06.2018 09:30 Uhr	SG MTV Welsleben 1887/ TSV B-W Eggersdorf- SV 90 Sankt Georg Hecklingen
-------------------------	---

„E-Jugend“ MTV Welsleben 1887

02.06.2018 09:30 Uhr	Mini WM in Staßfurt MTV Welsleben 1887=Nigeria
-------------------------	---

„Erste Herren“ MTV Welsleben 1887

09.05.2018 18:30 Uhr	Union 1864 Schönebeck III- MTV Welsleben 1887
12.05.2018 15:00 Uhr	MTV Welsleben 1887- VfB Glöße
19.05.2018 15:00 Uhr	MTV Welsleben 1887- SV Warthe Hekaborn
02.06.2018 15:00 Uhr	MTV Welsleben 1887- SV Plötzkau